

# Versicherung von Freiwilligen

Merkblatt der  
Reformierte Kirchen  
Aargau, Bern-Jura-Solothurn,  
St.Gallen und Zürich,  
Mai 2006

Damit Kirchgemeinden und Freiwillige vor einem Schadenfall mit unabsehbaren Kosten geschützt sind, ist es wichtig, die Freiwilligen zu versichern<sup>1</sup>. Mit einer guten Versicherung, die meistens mit einem geringen finanziellen Aufwand verbunden ist, kann die Kirchgemeinde zudem ihre Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen ausdrücken.

Die folgenden Empfehlungen stützen sich auf ein Merkblatt der Kirchgemeinde Winterthur-Seen und auf Angaben des Schweizerischen Roten Kreuzes (Merkblatt Kollektiv-Versicherungen vom 27.12.1999). Sie wurden von der Fachstelle Freiwilligenarbeit der reformierten Kirche Zürich überarbeitet und von einer Versicherungsberatung überprüft.

## Empfehlungen zum Vorgehen

- Bestehende Versicherungen überprüfen, Bedarf für weitere Versicherungen abklären. Das weitere Vorgehen mit der bisherigen oder einer anderen Versicherungsgesellschaft besprechen.
- Abklären, ob eine Zusatzversicherung gemeinsam mit anderen Kirchgemeinden oder der politischen Gemeinde abgeschlossen werden kann. Je grösser der Kreis der Versicherten, desto günstiger sind die Prämien!
- Offerten für Preis-Leistungs-Verhältnis einholen und Kostenvergleiche machen (verschiedene Versicherungsgesellschaften und Kooperationen).
- Entscheid über den neuen Versicherungsabschluss.
- Zusätzliche Versicherungen budgetieren und abschliessen.
- Bestimmen, wer bei Schadenfällen, Versicherungsanpassungen oder –änderungen welche Verantwortung trägt resp. Ansprechperson/en ist/sind.
- Freiwillige mit einem Merkblatt über versicherte Risiken und das Vorgehen im Schadenfall informieren (Muster auf [www.zh.ref.ch/freiwillig](http://www.zh.ref.ch/freiwillig), Rubrik Material).

## Zusatzversicherungen

Folgende Zusatzversicherungen in der Kollektivversicherung der Kirchgemeinde sind empfehlenswert. Sie bauen auf anderen Versicherungen wie KVG und UVG auf. Sie gelten für alle Freiwilligen, welche in der Kirchgemeinde unentgeltlich und ohne Anstellungsvertrag mitarbeiten sowie für Behördenmitglieder.

### 1 Haftpflichtversicherung

Die Freiwilligen haben während ihres Einsatzes sowie für den Hin- und Rückweg zum Einsatzort einen Haftpflicht-Versicherungsschutz.

Empfehlung: Fr. 5 Mio. pauschal für Personen- oder Sachschaden pro Schadenereignis; Selbstbehalt von Fr. 100.– bei Sachschaden.

### 2 Unfallversicherung

Ein Anschluss an eine bestehende Versicherung z.B. der politischen Gemeinde, der Schulgemeinde oder der katholischen Kirchgemeinde oder ein Zusammenschluss mehrerer Kirchgemeinden ist wesentlich kostengünstiger.